

Welitschko A.M.,  
Prof. Dr. iur.

## Das politische Ideal von Byzanz

Wie bekannt, die große Reichskultur von Byzanz hat keine Verfassung geschaffen, wo die politischen Hauptprinzipien, denen das Imperium im Laufe von seiner tausendjährigen Existenz treu blieb, gesetzgebend gefestigt wären. Ihr Inhalt veränderte sich natürlich und wechselte je nach der Zeit und den Umständen ab. Niemals aber verzichtete das Imperium auf das politische Ideal, das schon im IV. Jh. gebildet war. Es wäre doch nötig, an das politische Ideal der byzantinischen Reichsstaatlichkeit zu erinnern. Die im Text enthaltenden historischen Beispiele lassen dem Leser, die Größe und die Schönheit der weggehenden politischen Gestalten, die sich hinter den äußerlichen Formen verstecken, selbständig einschätzen.

### **I. Der theokratischen Staat und die staatliche Kirche.**

Byzanz war in erster Linie *ein theokratischer Staat*, und das ist ihr vorherrschender Zug. Das Hauptziel ihrer Existenz bestand darin, den Glauben an Jesus Christus weltweit zu tragen, die Kirche zu festigen und nach dem Evangelium zu leben. Die anderen Aufgaben des Staates, die Prinzipien der Organisation seines politischen Systems und des sozialen Lebens folgten aus diesem hohen Ziel. Die offensichtliche Bestätigung dazu kann man in den kaiserlichen Akten aufdecken, in denen es unzweideutig bemerkt wird, *was* ein Gegenstand der ständigen Sorge der Obermacht war.

«Der Zustand unseres Staates, - schrieb Kaiser Theodosius II. der Jüngste (408-450), - hängt von der Gottesverehrung ab, und sie haben viel Gemeinsames: sie unterstützen einander und jeder von ihnen wächst mit den Erfolgen des anderen, so dass echte Gottesverehrung mit der wahren Tugend leuchtet, und der Staat blüht, wenn in sich jene und andere verbindet ... Es ist bekannt, - sagt er weiter, - dass der Zustand unseres Staates und alles Menschliches durch die Frömmigkeit gestellt und unterstützt wird... Wir müssen uns um die Frömmigkeit unserer Untergebenen, denn wir bekommen das Reich nach Gottes Willen ... Unsere Hoffnung und die Festung unseres Imperiums hängt vom orthodoxen Glauben an Gott und von Ihren, der Bischöfe, heiligen Gebeten» ab.

Der Kaiser Hl. Justinian der Große (527-565) sagte den Vätern des Fünften Ökumenischen Konzils: «Es war eine gewöhnliche Sorge der orthodoxen und gottesfürchtigen Kaiser, unserer Vorfahren, die Welt der Heiligen Gotteskirche zu liefern».

In dem *Typos* Edikt 648 des Kaisers Konstans II. (641-668) - werden die für die byzantinischen Kaiser typischen Motive auch erschienen. «Da wir uns gewöhnt haben, - lautet das Edikt, - eine Bemühung darum anzuwenden, was dem Wohlstand unseres christlichen Staates dient, und insbesondere darum, was die unverbrüchliche christliche Lehre angeht...» und der Text des Edikts setzt fort.

«Glauben ist der Anfang, die Gründung und die unsiegbare Waffe unseres Reichs, - schrieb Kaiser Zenon (474-491), - und wir verfolgen eifrig Tag und Nacht, mit der Rede und den Gesetzen ein Ziel, damit sich überall die Apostel- und katholischen Kirche als die Mutter unseres Reichs in Eintracht vermehrte».

«Wir haben immer die hohe Sorge darum, - sagen die Kaiser Leo III. der Isaurier (717-741) und Konstantin V. (741-775) in ihrer *Ekloge*, - damit der nach dem Gottes Willen uns anvertraute Staat, der das Dienen der Heiligen Dreieinigkeit richtig begehrt und nach den göttlichen Geboten lebt, friedlich und sorglos existieren könnte. Wir haben jede Sorglosigkeit im Leben abgelehnt und gern bevorzugt, in den Sorgen wach zu bleiben und sowohl in der Nacht, als auch am Tag ständig zu arbeiten; wir entschlossen uns, vorzugsweise dem Weg der Rettung folgen und dem Allmächtigen Herrn, der uns die Krone geschenkt hat, im höchsten Grad zu dienen, und unter seiner menschenliebenden Fürsorge zu leben».

Das byzantinische Imperium ist der Prototyp des Gottes Reiches – das ist eine unbestreitbare Wahrheit für Byzanz. Diese Idee war im byzantinischen Rechtsbewusstsein so tief eingeführt, dass die Vertreter des Volkes von Kaiser Konstantin IV. Pogonat (668-685) einmal gefordert haben, den Anspruch seiner Brüder Tiberios und Herakleios auf den kaiserlichen Thron, mit Bezug auf die Dreifaltigkeit Gottes nehmend, zu legitimieren. «Wir glauben an das Heilige Pfingsten und wir führen die Drei zur Krönung», sagten sie - so behauptet der altertümliche Historiker.

Im Namen des Schutzes der Kirche führte Byzanz die zahlreichen Kriege. Die Sicherung der religiösen Rechte der Christen, die auf den Territorien anderer Staaten lebten (in erster Linie, im heidnischen Persischen Imperium, im Arabischen Kalifat), war dabei eine unerlässliche Bedingung der permanent geschlossenen, besonders nach den erfolgreichen Kriegen, Friedensverträge. Die Kaiser machten sehr viel für die Ermutigung der Missionstätigkeit der Kirche, denn ihr Hauptziel die Verbreitung des Glaubens an den Erlöser war. Die glänzenden Vorbilder dafür demonstrierte Heiliger Justinian der Große, der auf Bitte der heidnischen Führer die Bischöfe für die Taufe ihrer Staatsangehörigen mehrfach delegierte, und selbst als der Taufpate der Herrscher vom heiligen Taufbecken präsentierte. Sein Beispiel bildete keine Ausnahme. Gerade dank dem Imperium und der von ihr durchgeführten aktiven Missionstätigkeit wurden Rus` und Bulgarien, Kroatien, Serbien und Georgien, andere Völker getauft.

Die Gesetzgebung von Byzanz, die aus dem römischen Recht stammte, beginnt sich allmählich zu ändern, infolgedessen fühlten auch die klassischen Institute die innere Veränderung und adaptierten den christlichen Wahrheiten. Insbesondere bemerken die Rechtswissenschaftler, dass die Gesetzgebung des Heiligen Justinian des Großen von der Seite des heidnischen römischen Rechtes noch beeinflusst ist. Während der Zeit der ikonoklastischen Kaiser (Leo III. "Isaurier" und Konstantin V.) wird aber in die Gesetzgebung eine Menge der Grundlagen, die sich vom römischen Recht unterschieden, beantragen. Gerade bei ihnen wird das entschlossene Streben

gezeigt, die kirchlichen Ansichten und die Forderungen in die weltliche Gesetzgebung durchzuführen. Noch mehr konsequente Schritte waren nachher von den Kaisern-Makedonier gemacht.

Die Kirche hat *die staatlichen Formen übernommen*, ohne jedoch ihre sakrale Natur zu verlieren. Was ist es als die staatliche Kirche in Bezug auf Byzanz zu verstehen? Die orthodoxe Konfession wird gesamtstaatlich anerkannt, so dass die Andersgläubigen, und so mehr die Ketzer, den Teil der öffentlichen Rechte verlieren und für die Bürger des Imperiums nicht halten. Die Kirche wird die staatliche Institution und nimmt aktiv an der Lösung der gesamtstaatlichen Fragen teil. Der Staat seinerseits reguliert die Fragen des innenkirchlichen Alltagslebens, einschließlich des Inhalts des dogmatischen Glaubens. Mit anderen Worten wird der Staat ein Organ der Kirche, und die Kirche wird ein Organ des Staates. Es ist ein Vorbild der echten Sinfonie der Kirche und des politischen Bündnisses.

Infolge der Anerkennung der Funktionen des Staates als des Glaubensverteidigers, änderte sich kardinal das ganze Alltagsleben der alten Kirche. Die kaiserlichen Gesetze betrafen verschiedene Sphären der Tätigkeit der Kirche, als ihre Verfasser traten dabei oft die Geistlichen auf. Byzanz lebte von der orthodoxen Religion, und die Kaiser waren davon überzeugt, dass der Wohlstand des Staates von der Sauberkeit der Lehre und der Einheit der Kirche abhing. Es war darum kein Wunder, dass sich die Obermacht zu den Pflichten nach dem Schutz des Glaubens so eifrig verhielt und ihr Recht (ihre Pflicht) an der Lösung der kirchlichen Fragen teilzunehmen überhaupt nicht bezweifelte.

Andererseits verwirklichten schon die Bischöfe in der Zeit des Heiligen und apostelgleichen Kaisers Konstantin des Großen (306-337) einige staatliche Funktionen, und die ganzen Arten der gerichtlichen Streite waren nach der Durchdringung der christlichen Ideale ins öffentliche Bewusstsein dem geistigen Gericht der Bischöfe übergeben. Die Erzpriester haben das Recht bekommen, an der Rechtsprechung als die Delegierten im Auftrag des Kaisers oder der Magistrate, sowie als Personen, die die Kontrolle über die Rechtspflege verwirklichten, teilzunehmen.

Aber die Anerkennung der orthodoxen Religion als der staatlichen Konfession führte zum Erscheinen der totalitären Methoden der Christianisierung der Bevölkerung nicht. Die theokratische Gestalt des Imperiums, die beherrschende Lage der orthodoxen Religion bedeutete keinen unbedingten Entzug der Heiden und der Andersgläubigen, der Freiheit der Konfession. Die Politik der Kaiser gründete einerseits auf den deutlichen und bestimmten Prinzipien der Glaubensfreiheit. Sie hatten offenbar die Überzeugung der Christen über die Unmöglichkeit, den Menschen zwangsweise zu Christus zu bringen. Andererseits waren die Glaubensmaßnahmen der Macht auf die politischen Realien sehr genau orientiert. Die Tradition des äußerst vorsichtigen Verhaltens zum staatlichen Kult des Alten Roms, die in Byzanz erhalten wurde, hielt es für nötig, der Kirche von der Seite des Staates aktiv zu helfen. Andernfalls drohten die religiösen Aufregungen und die theologischen Streite der Einheit des Imperiums und der politischen Stabilität.

die Gewissensfreiheit war zum ersten Mal im Jahre 313 in der Mailänder Vereinbarung (Edikt von Mailand) erklärt. «Nachdem wir ... durch glückliche Fügung bei Mailand zusammenkamen, um zum Wohle aller ... zu regeln ... sowohl den Christen als auch allen Menschen freie Vollmacht zu gewähren ... ihre Religion zu wählen ... damit die himmlische Gottheit uns und allen ... gnädig und gewogen bleiben kann», steht im Text des Dokumentes. Historiker bemerken einen nicht unwesentlichen Umstand: der religiöse Pluralismus, der mit dem Edikt erklärt war, widersprach den Traditionen Roms, wo der religiöse Kult eine staatliche Bedeutung hatte. Aber der äußerliche Widerspruch - die Gewissensfreiheit und das Bedürfnis nach dem staatlichen Kult, dessen Platz das Christentum bald nahm - hat sich einfach entschieden. Konstantin der Große, der Heilige, der noch nicht getauft und sogar nicht katechisiert war, machte alles dafür, dass die natürliche Überlegenheit des Geistes und des Wortes der orthodoxen Religion über anderen Religionen die vorherrschenden Positionen erobert hat, denn er wollte keine Gewalt an dem Geist seiner Staatsangehörigen anwenden.

Es gab einige Einzelheiten, die die Protektion der Kirche seitens Konstantins des Heiligen begleiteten. Aus Besorgnis "der Eifersucht nicht aus der Vernunft" einiger Christen, die in den neuen Tendenzen einen Krieg gegen das Heidentum ersahen, veröffentlichte Konstantin der Heilige im Jahre 324 noch ein Edikt, in dem er die Minderwertigkeit und die Brüchigkeit der von der Gewalt erzwungenen Bekehrungen zu dem neuen Glauben beachtet hat. Er verhielt sich mit der breitesten Toleranz zur Freiheit der Überzeugungen der Heiden.

Aber die Sache mit den Ketzern verhielt sich ganz anders. Obwohl Konstantin der Heilige einen Eingriff ins Gebiet der religiösen Dogmen vermeiden und Frieden im Reich halten möchte, war er bald gezwungen, auf Erzpriesters Bitte und zwecks der Ruhe der Kirche und des Staates, gegen die Donatisten und später gegen die Arianer zu einzuschreiten.

Der so wesentliche Unterschied ist leicht erklärbar. Für das christliche Bewusstsein ist der Heide der Mensch, der noch nicht im Licht des Evangeliums gebildet ist. Er richtet sich nach "dem Gesetz des Gewissens», das sich, nach Apostel Paulus Worten, in der Seele des jeden von uns eingepägt hat. Deshalb war es genug, die negativsten, hässlichsten Formen und die Ritualien zu verbieten, um die heidnischen Massen an die Kirche allmählich heranzuführen. Mit den Ketzern und den Kirchenspaltern war alles anders. Sie waren schon Mitglieder der Kirche, deshalb drohten mit ihrer Tätigkeit selbst der Existenz, der Ganzheit des ewigen geistigen Bündnisses. Sie waren *die Abtrünnigen*, die Gottes Wort gehört, aber abgelehnt hatten. Die Ketzer und die Kirchenspalter wurden daraufhin besonders gefordert und am strengsten bestraft.

Diese Handlungsweise wurde insgesamt auch nachher deutlich beachtet. Obwohl einige Forscher meinen, dass "man dem Heidentum keines natürlichen Todes sterben ließ", dass der Staat gegen die Heiden einschritt, und die gezwungen waren taufen zu lassen, ist es gar nicht so. Lange nachher, schon nach dem Tod des ersten

christlichen Kaisers dominierte das Heidentum sowie im Westen, als auch im Osten des Imperiums. Der Senat wünschte lange nicht, aus seinen Räumen die Darstellungen der heidnischen Götter wegzutragen. Nur im Jahre 375, schon 38 Jahre nach dem Ableben Konstantins des Heiligen, hat der junge Kaiser des Westlichen Teils des Imperiums Gratian (375-383) den Titel *pontifex maximus* öffentlich niedergelegt.

Der Kampf gegen das Heidentum sah das Verbot der öffentlichen Ritualien und der Opferungen, später auch der heidnischen Götzentempeln, die zu schließen begannen, vor. Es ist aber bemerkenswert, dass die ersten Gesetze des Kaisers Theodosius des Großen des Heiligen nicht gegen die Heiden, aber gegen die an den heidnischen Ritualen teilnehmenden *Christen-Abtrünnigen* gerichtet waren. Das Gesetz von 381 verbot den Abtrünnigen, ihr Eigentum zu vererben. Wer einen Wunsch hatte, dem Kaiser nah zu sein, der sollte ein Christ werden.

Der Erlass des Kaisers Arkadius (395-408) vom Jahre 396 annullierte alle Privilegien, die die heidnischen Priester der alten Gesetzgebung gemäß benutzten. Das aber war auch keine endgültige Niederlage des Heidentums. Es genügt zu erinnern, dass die letzten heidnischen Schulen nur bei Justinian dem Großen geschlossen waren; die Frau des Kaisers Theodosius II. des Jüngeren Eudocia die Heilige war bis ihrer Heirat eine Heidin und hieß Athenais. Außerdem nahm das Imperium Dienstleistungen der Söldner, zum Beispiel, der Slawen, während vieler Jahrhunderte in Anspruch. Deshalb ist es offenbar, dass die totalen Methoden der physischen Nötigung in bezug auf die Heiden kaum möglich waren.

Sowie aber in der Zeit Konstantins des Heiligen, als auch der anderen Kaiser unterlagen die Ketzler der Aberkennung der bürgerlichen Rechte. Schon Theodosius I. der Heilige bestimmte mit seinem Erlass 380 zum ersten Mal den Unterschied zwischen den Christen und den Ketzern, wo er als die Ersten ausschließlich die Anhänger des Nikäisches Glaubensbekenntnisses verstand und den Letzten verbot, ihre Versammlungen Kirche zu nennen.

Was die Andersgläubigen betrifft, so hatten sie bestimmt den Ketzern voraus: mit Ausnahme der einzelnen Fälle verwirklichte das Imperium keine Verbote sogar in Bezug auf die Freiheit der Personen der jüdischen Konfession - des traditionellen Feindes der Kirche. Ihre Missionstätigkeit war in Byzanz allerdings streng verboten, sie hatten auch einige Unbequemlichkeiten, die mit den Beschränkungen in der Berufswahl verbunden waren, aber nichts mehr. Zum Beispiel, einer der für die Juden erlaubten Berufe war Rechtsanwalt, eine sehr angesehene Tätigkeit. Die Ursachen der seltenen Verfolgungen der Juden waren in der Regel die Versuchen des Verrates von ihrer Seite und offenen Aktionen gegen die orthodoxen Christen, wie, zum Beispiel, zur Zeit des Hl. Kaiser Theodosius I des Großen oder Herakleios des Großen (610-641). Die Episoden der Nötigung von Juden und anderen Andersgläubigen zur Taufe waren unter Herakleios dem Großen, Leo III. dem Isaurien, Basileios I dem Makedon (867-876) und Leo VI. dem Weisen (886-812) außerordentlich selten und für die Religionspolitik Konstantinopels nicht kennzeichnend.

Es ist kaum zu behaupten, dass die Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche idyllisch waren. Die Kirche fühlte nicht selten schwere Hand der Kaiser, die aufrichtig irrten und die Wahrheit der orthodoxen Religion in der einen oder anderen Ketzerei meinten und auch harte, sogar grausame Maßnahmen ergriffen gegen alle, der mit «der Meinung der Mehrheit» (nach hl. Maximus Confessor) nicht einverstanden war. Die Obermacht fühlte sich mit der übermäßigen Vormundschaft der einzelnen Erzpriester (Patriarchen Michael Cerularius, Isaija) aufrichtig belästigt. Nach den Worten eines Autors, «die Kirche verhielt sich zu dem ihr vom Staat angebotenen juristischen Material nicht mechanisch, sondern schöpferisch, wie der lebendige, sich selbstentwickelnde Organismus, wegen des Baus ihres eigenen Gebäudes und auch ihren eigenen Plänen und Gedanken entsprechend. Deshalb lehnte sie entschieden alles ab, was ihren Hauptgründen widersprach und zu ihren eigenen Zielen zuwiderlief». Und das Wohl der Kirche war für Byzanz immer das höchste Wohl.

## **II. Das Imperium.**

Bestimmt man das Imperium als die besondere Form der staatlichen Einrichtung, so ist es nicht schwierig, ihre äußerlichen Merkmale zu nennen. Das Imperium ist ein Staat, der in seinen umfangreichen Grenzen die Menge der Nationen oder der Völker vereinigt, die der einheitlichen Macht und dem Gesetz unterordnet. Aber solche Definition wäre oberflächlich. Man kann Dutzende der Staaten nennen, die den ähnlichen Kriterien entsprachen, dabei aber keine Imperien waren und niemals die artigen Ansprüche erhoben. In Wirklichkeit ist das Imperium immer die Anforderung der Nation auf den ökumenischen Maßstab der Tätigkeit, die Fähigkeit zur Lösung der Weltaufgaben, die Überzeugung von der *universellen* Bedeutung der Idee, dem Reichsgeist, den diese politische Einrichtung atmet.

Alle bekannten Imperien demonstrierten in der Geschichte eben solche inneren Eigenschaften. Byzanz aber hatte ganz spezifische Eigenschaften, deren Besonderheiten auf dem theokratischen Charakter jener Prinzipien gegründet wurden. Byzanz konnte existieren und hat ihre Tage wirklich gerade als *das Imperium*, d.h. insbesondere der Weltstaat, das weltweite Zentrum der orthodoxen Religion und insgesamt der christlichen Kultur beendet. Obwohl sich ihre politischen Grenzen zum Moment des Falls Konstantinopel (1453) bis zu einigen Gebieten neben der Stadt verengert haben. Im historischen Sinn erklärte sich Byzanz immer für das Heilige Römische Reich, obwohl sich die ethnische Struktur des Staates wesentlich geändert hat. Der Westen nannte die Byzantiner nicht grundlos "die Griechen".

Sowohl die Kirche die ganze Welt umfasst und nur die Ökumenische Kirche sein kann, als auch konnte der orthodoxe Staat als Bewahrer des Glaubens und der Frömmigkeit, nur weltweit sein. Noch für Rom während der Zeit der Herrschaft der heidnischen Kaiser war das Verständnis des Imperiums als des universellen Staates, der unter der Macht eines Selbstherrschers alle Länder und Völker vereinigt, kennzeichnend. Diese dominierende Eigenschaft hat sich nach der Bekehrung des

Reichs ganz geändert. Der Byzantinische Kaiser ernannte die Erzpriester zu den Kanzeln sogar nach der Eroberung der Territorien der Patriarchate von Alexandria, Jerusalem und Antiochia von den Arabern, und später von den Türken. Die Akte, die von dem Konstantinopel Konzil oder vom Synoden, dem Patriarchen oder dem Kaiser angenommen waren, sollten von den Christen, die auf diesen Territorien wohnten und der orthodoxen Kirche gehörten, unbedingt erfüllt werden.

Die formale Teilung des ehemals einheitlichen Römischen Reichs in den Westlichen und den Östlichen Teil ist es nicht als der Zerfall des Staates auf die Domänen oder die Grundstücke zu klassifizieren. Die Reform des Kaisers Diokletian (das IV. Jh.), der noch damals das heidnische Römische Reich in einige Teile geteilt hat, betraf nur die Frage *der Optimierung der Verwaltung*, ohne die Grundlage der römischen Staatlichkeit - ihrer Reichsidee - zu berühren.

Der Hl. Konstantin der Grosse, der die administrative Teilung des Imperiums in die Westliche und Östliche Teile verwirklicht hat, richtete sich auch nicht nach den separatistischen Stimmungen, aber außerordentlich der administrativen Notwendigkeit. Byzanz war ein Epizentrum der ganzen Zivilisation, und sie wurde vom alten Bewusstsein nur im Singular gedacht; ein alternatives Imperium, außer des schon existierenden Römischen Reichs, konnte grundsätzlich nicht sein. Deshalb galt der Westliche Teil des Römischen Reichs lange Zeit für den organischen Teil von Byzanz. Die westlichen und östlichen Kaiser nahmen aktiv an der Lösung der Militär- und religiösen Probleme teil, waren dabei der Meinung, dass ihre Entscheidungen das Leben des ganzen Imperiums betreffen. Die Gesetze wurden nach wie vor im Namen von *beiden* Kaisern erlassen.

Das Imperium war eine Verkörperung der Idee der Einheit der christlichen Welt, und des Kaisers als ihres Oberhauptes. Die Zeit und die tatsächlichen Ereignisse, infolge deren die Grenzen des Imperiums sich ständig, in der Regel zur Verkleinerung der Territorien, änderten, konnten jedoch die Reichsidee nicht töten. Sie wurde im byzantinischen Bewusstsein so tief eingeführt, dass viele Kaiser lange und schwere Kriege führten, mit dem Ziel der Wiederherstellung der Ganzheit der ehemals umfangreichsten Macht der Welt. Bei dem Heiligen Justinian dem Großen hätte Byzanz, obwohl auf kurze Zeit, fast ihre vorigen Besitzungen wiedereingenommen. Die Historiker bemerkten besonders den Umstand, dass diese Kriege, infolge deren die umfangreichen Territorien von den Arianern befreit waren, den religiösen Charakter hatten.

Zur Zeit der nachfolgenden Kaiser – der Herakleischen Dynastie, der Makedonischen Dynastie, der Komnenen - war die Idee der Wiederherstellung des einheitlichen christlichen Imperiums ein unveränderliches Motiv der Außenpolitik der byzantinischen Basileusen. Kaiser Manuel I. Komnenus (1143-1180) war stolz, als er "der neue Justinian" genannt wurde. Er träumte auch vom Beitritt Italiens an das Byzantinische Imperium und plante sogar, Rom wieder zur Hauptstadt zu werden.

Der Charme vom Reichsideal war so groß, dass sogar die Barbaren von ihm beeinflusst wurden. Zu den Zeiten, wenn die römische Zivilisation die zahlreichen

Einfälle infolge «der großen Völkerwanderung» überlebte, entschied sich keiner der Eroberer die kaiserliche Krone auf sich anzuprobieren. Der deutsche Führer Odoaker (auch Odowakar), der einen jungen Kaiser des Westlichen Reichsteiles Romulus Augustus 476 entthront hat, sandte die Symbole der kaiserlichen Macht nach Konstantinopoles ab und begann selbst, Italien zu regieren. Er war davon überzeugt, dass Italien keinen «eigenen» Kaiser brauchte. Derselbe war schon, seiner Meinung nach, Kaiser Zenon als der Selbstherrscher des ganzen Römischen Reichs.

Eine wichtige Rolle spielt auch die höchste byzantinische Kultur, die man nicht nur nachzuahmen versuchte, sondern auch ihren Vorrang leicht anerkannte. Viele Führer der Barbaren, die fähig waren, die bedeutenden Territorien vom Imperium zu erobern oder abzutrennen, erklärten sich für die Vasallen des Kaisers, siedelten in den für sie speziell angewiesenen Orten an und wurden allmählich zu den «Romaioi», als sie sich nannten.

Die Idee des Reichsuniversalismus wurde sich während der Herrschaft der ikonoklastischen Kaiser interessant gezeigt, als das Imperium im Angesicht von Karl dem Großen einen starken Konkurrenten im Westen gefunden hat. Nachdem der König der Franken fast alle ehemaligen westlichen Territorien von Byzanz erobert hatte, bekam er sich ein großes Interesse an der Möglichkeit, das Oberhaupt des Imperiums zu werden. Die römischen Päpste, die gegen die Kaiser der Dynastie von Isaurier aktiv kämpften, erkannten sie als den Ketzern, keine kaiserlichen Vorzüge. Bei einem bestimmten Wunsch könnte man den kaiserlichen Thron für unbesetzten halten, denn zu dieser Zeit waren auf dem Thron die Heilige Irena (die individuelle Regierung 797-802) und minderjähriger Konstantin VI. (780-797). Die Hofkreise des Königs der Franken begründeten die Rechte Karls auf den Thron, mit Bezugnahme auf die Unmöglichkeit der Frau das Oberhaupt des Imperiums zu sein.

Ursprünglich entstand die Idee der Ehe zwischen der jungen Tochter Karls des Großen Rothruda und Konstantin VI. Bei der Realisierung dieses Projektes konnte die typische für den byzantinischen Monarchismus Situation mit einigen Kaisern (Irena, Karl, Konstantin, Rothruda) entstehen. Der Plan der Wiedervereinigung verschiedener Teile des Imperiums war jedoch infolge der politischen Umstände durchgekreuzt.

Um seinen Status zu festigen, ging Karl der Große (der große Frank), der trotz seiner Macht einen Titel des römischen Patriziers zu dieser Zeit hatte, weiter. Die Krönung von Römischen Papst Leo III. (795-816) Karl als den Kaiser (800) brachte automatisch zum vollen Abbruch mit Osten und der Bildung des alternativen Imperiums noch nicht. Der Römische Papst und der König verfolgten ihre politischen Ziele, nichts mehr; es ist eine andere Sache, dass diese Ziele nicht zusammengefallen waren. Es ist nicht zufällig, dass die Botschaft von Karl sofort nach der Krönung nach Konstantinopel zu Hl. Irena mit dem Ehevorschlag abgefahren ist. Aber zu dieser Zeit war die Kaiserin infolge der Hofintrigen vom Thron schon entlassen.

Zu dem Moment entstand der alternative Staat, der die einheitliche Christenheit in zwei Teile geteilt hat. Die Identität zwischen zwei Staaten und den sie bildenden Ideen war sehr groß. Beide Imperien vereinigten die umfangreichen Territorien, die

beiden waren die christlichen Mächte, und in Analogie zum Byzantinischen Kaiser hat Karl die Fürsorge über die Ökumenische Kirche übernommen, deren Zentrum sich für die westliche Welt in Rom befand.

Byzanz hat selbstverständlich diesen Titel nicht angenommen, obwohl hl. Irina, die mit dem Krieg gegen die Slawen und die Araber beschäftigt war, keine offiziellen Proteste gegen den offenbar ungesetzlichen, vom Gesichtspunkt der Byzantiner aus, Akten der Krönung von Karl richtete. Später setzten die Byzantiner diese gewohnte Zeremonie der Verkündigung der Person als Kaiser mit den Besonderheiten der Krönung von Karl dem Großen mehrmals entgegen. Ihrer Meinung nach war die kaiserliche Größe wegen der Unterordnung der Papstgewalt *demütigt*. Diese Gedanken kamen vielleicht auch Karl, weil er später bei der Krönung seines Sohnes Ludwig ihm vorgeschlagen hat, die Krone selbst auf seinen Kopf zu setzen, ohne sie in die Hände des Römischen Papstes zu geben.

Die Verbreitung der Reichsidee beschränkte sich nicht nur auf das Territorium von Byzanz. Außer den Gebieten, die unmittelbar in den Grenzen des Imperiums waren, hatte Byzanz die zahlreichen Vasallen, die die Macht des Kaisers anerkannten. In Italien war Venedig, wo die ethnischen Griechen auch vorwogen, der treueste und gehorsamste Vasall des Imperiums. Die Venezianer waren von den Kaisern bevollmächtigt, über die Ordnung auf der Adria zu wachen, und seit dem Ende des 10. Jh. (992) bekamen sie die bedeutenden Handelsprivilegien. In Süditalien gravitierten zu Byzanz besonders die Republiken Neapel, Gaeta und Amalfi. Die langobardischen Herrscher von Salerno, Kapui und Benevent übernahmen insgesamt das byzantinische Protektorat, obwohl sie als Vasallen nicht so sicher waren.

Im Nordwesten der Balkanhalbinsel und in der ganzen Küste des Adriatischen Meers waren die slawischen Staaten Kroatien und Serbien, die von Basileios I. Makedon zum Christentum bekehrt waren und Byzanz unterstanden, die Verbündeten des Imperiums besonders gegen die Bulgaren. Im Osten, am Ufer des Schwarzen Meers diente Hersones als wertvolle Beobachtungsstelle, als Führer des politischen und Wirtschaftseinflusses auf die Chasaren, Petschenegen und Russen. Im Kaukasus waren die Herrscher Alanien, Abchasien, Albanien darauf stolz, dass die byzantinischen Titel trugen und Subsidien von Byzanz bekamen. Besonders wichtig war die Rolle von Armenien, die das Imperium mit den Kaisern, den Soldaten und den Heerführern stabil versorgte.

Als der Staat, der eine undenkbbare Menge verschiedener Völker einschloss, blieb jedoch das Imperium *ein unitärer Staat* mit den breiten Autonomien. Überall aber herrschte das einheitliche Gesetz - sowohl das kaiserliche, als auch das kirchliche. Nichtsdestoweniger blieben das Alltagsleben und die Gewohnheiten, die der christlichen Ordnung offen nicht schadeten, fast im vollen Umfang erhalten. Die Geschichte hinterlässt keine Spuren der offenbar geäußerten interethnischen Konflikte, obwohl verschiedene Parteien, die nach dem ethnischen Prinzip gebaut wurden, die mehrere Versuche machten, ihren Schützling als Kaiser zu stellen. Es ist bekannt, zum Beispiel, wie groß der Einfluss des gotischen, des deutschen Elementes

im Leben des Imperiums im 4. Jh. war. Später erlebte das Imperium die ähnliche Geschichte mit den Isauriern, die zur Zeit des Kaisers Zenon die höchsten Ämter besetzt haben.

Allmählich aber verliert das Problem der Ausländer seine Aktualität trotz des ungleichartigen ethnischen Bestandes des Staates. Es wurde darunter darin zutage getreten, dass den kaiserlichen Titel nicht nur die Vertreter der alten römischen Geburt, sondern auch die Armenier, die Spanier, die Germanen, die Isaurier, die Slawen, die Chasaren, die Griechen, Thraker und die anderen hatten. Der Machtantritt der Kaiser bedeutete selbstverständlich die automatische Ernennung auf die Hauptämter des Staates seiner Verwandten und Bekannten, die sich in Form von bestimmter Hofpartei vereinigten. Das aber, sagen wir noch einmal, stand nie mit irgendwelcher bestimmten separatistischen Idee in Verbindung.

Die Schmerzlosigkeit des Assimilationsprozesses war zweifellos durch die orthodoxe Religion als die staatliche Konfession bedingt. In Byzanz *ersetzte die orthodoxe Religion die Nationalität*. Und die Obermacht machte alles Mögliche, damit die Gesamtreichsgrundlagen mit den lokalen, nationalen Traditionen zu verbinden.

Die folgende Geschichte ist für das Verständnis der Reichsidee bemerkenswert und kennzeichnend. Wenn Basileios II. Bulgaroktonos (976-1025) das Bulgarische Reich zerstört hat, übergang die Verwaltung der neuen Provinzen zu den höchsten byzantinischen Beamten. In erobertem Bulgarien änderte sich aber nichts, überall blieb die vorige Ordnung erhalten. Die Bulgaren zahlten wie auch früher die natürlichen Steuern und waren dem byzantinischen Finanzsystem untergeordnet. Infolge der geschickten Verteilung der Titel wuchsen die oberen Schichten der bulgarischen Noblesse in die Verwaltung des Imperiums hinein. Als Folge der häufigen Ehen wurden die höchsten Klassen Bulgariens mit der byzantinischen Aristokratie zusammengezogen. Es war aber besonders wichtig, dass die Bulgarische Kirche als die autokephalische, trotz der Aufhebung des bulgarischen Patriarchats, Kirche weiter existierte. An ihrer Spitze war der bulgarische Erzbischof gestellt, so dass sich der bulgarischen Geistlichkeit alle ihren Privilegien vorbehalten haben. In Süditalien waren viele Ämter der kaiserlichen Verwaltung den Vertretern auch der lokalen Noblesse aufgetragen.

### **III. Der Kaiser ist das Haupt der Kirche.**

Als das Imperium bzw. die Kirche hat Byzanz die einzig und allein mögliche Form der Beziehungen zwischen dem Staat, der mit der kaiserlichen Person verkörpert war, und der Hierarchie gebildet. Es handelte sich um die Anerkennung *des Kaisers als des irdischen Haupts der Kirche*, der Person, die über die höchste administrative Vollmacht in der Ökumenischen Kirche verfügt. Es war zweifellos der Eckstein der byzantinischen Staatlichkeit, die Idee, die zur größten Aufmerksamkeit und der ausführlichen Beleuchtung würde. Welche Ursachen hatte die Anerkennung der so hohen Eigenschaften bei dem zaristischen Titel? Es gibt zwei beiderseitig

ergänzende Umstände.

Es ist offenbar, dass die Kirche und der Staat ihrer Natur nach nie gleichgesetzt sein können. Die Kirche ist das ewige, geistige Bündnis, den Staat aber ist das vorübergehende und irdische. Seitdem der Staat zum theokratischen Staat wird, verliert er keine traditionelle Gesamtheit der spezifischen, ihm eigenen Merkmale, Ziele und Aufgaben. Außerdem trennte sich der Römische Staat auch nach seiner Bekehrung von vielen schlechten Traditionen und Gemütern, die im heidnischen Bewusstsein ihre Ursachen hatten, nicht sofort. Die politische Tätigkeit, wenn sie sogar edle Ziele verfolgt, kann auch von einigen traditionellen, dem Geist der Christus Liebe widersprechenden Weisen ihrer Errungenschaft, nicht frei sein. Aber sogar zu jenen Zeiten, als das Imperium die Ziele der Kirche für sich als vorrangige Ziele anerkannt hat, wenn der Staat bekehrt wurde, hat das Problem der Übertragung der moralischen Wahrheiten des Christentums in die politische Sphäre seine Aktualität nicht verloren. Die Mitglieder der Kirche waren im Alltagsleben die gewöhnlichen Menschen, mit allen ihren Vorzügen und Nachteilen. Darum führte der Staat nach wie vor Kriege, verfolgte die Verbrecher, löste die Aufgaben der Reichspolitik.

Nach den Worten des Erlösers haben die Geistlichen das besondere Recht der Vergebung der Sünden (Absolution) - «was ihr hier auf der Erde für verbindlich erklären werdet, das wird auch vor Gott verbindlich sein; und was ihr hier für nicht verbindlich erklären werdet, das wird auch vor Gott nicht verbindlich sein». (Matthäus, 18, 18). Das Ziel des Lebens des Christen ist Empfang des Heiligen Geistes und die ewige Rettung, deshalb ist die Macht des Priesters für ihn unbedingt. Diese Macht ist aber moralisch und betrifft nur *die Fragen der Rettung*, ohne sich auf die irdischen Formen der Existenz der Kirche und die Fragen ihrer Organisation zu erweitern. Der Priester hat keine rechtliche Gewaltbefugnisse, obwohl er rechtsfähig ist, die Sünden zu vergeben. Die juristische oder politische Seite der Lebenstätigkeit der Kirche kann von den Personen reguliert werden, die dem Klerus nicht angehören. Die Kirche steht ihnen das Recht zu, die höchsten administrativen Funktionen zu verwirklichen.

Es ist klar, dass während der Verfolgung der Christen solche Zusammenarbeit der Obermacht und des Klerusses tatsächlich unmöglich war; nicht zufällig ist diese Periode «Katakombenperiode» genannt. Übrigens bat die Kirche sogar zu jener Zeit den heidnischen Kaiser um die Hilfe. Zur Streitbeilegung und der Versorgung der Entscheidung, zum Beispiel, des Konzils von Antiochia gegen den Häretiker Paulus von Samosat, wandten sich die orthodoxen Bischöfe an den Römischen Kaiser (das 3. Jh.), der ihre Forderungen befriedigt hat.

Wenn aber die Mitglieder der Kirche gleichzeitig die Bürger des Staates sind, wenn die Notwendigkeit der einheitlichen rechtlichen Regulierung der Lebenstätigkeit beider Bündnisse ohne Schaden für jeden von ihnen entsteht, bekommt das Oberhaupt des Imperiums fast automatisch die Vollmacht zur Verwaltung der Kirche. Anders konnte es nicht sein, weil Byzanz und die Kirche einen ganz einheitlichen Organismus bildeten. Deshalb war es unmöglich, eine deutliche Grenze zwischen der

weltlichen und kirchlichen Gesetzgebung unter den Bedingungen des orthodoxen Imperiums zu ziehen. Es wäre richtiger zu sagen, dass *die weltliche* Gesetzgebung im gewohnheitsmäßigen Verhalten damals grundsätzlich unmöglich war.

Als die Person, die nicht nur habend die absolute Macht im Staat hatte, sondern auch das Organ der kirchlichen Verwaltung war, hat der Kaiser den an den Geistlichen nahen Status bekommen. Man nahm an, dass er gleichzeitig über die politische Macht und die höchsten Rechten von Christus auf den Schutz der Kirche verfügt. Um so mehr ist *jede* Macht, nach der orthodoxen Lehre, von Gott begründet. Die Person, die solche weitgehenden Vollmachten hat, kann kein einfacher Laie sein, es ist vom Gesichtspunkt der inneren Logik «der symphonischen» Einheit der Kirche und des Imperiums absolut nicht möglich. Wenn die Quelle der Macht einheitlich ist, wenn die Kirche und das Imperium die Einheit sind, so wird der Träger der Obermacht auch ein einheitliches Zentrum der ganzen Verwaltung, sowohl politischen, als auch kirchlichen. Der Laie als die Person, die nicht über den Status des Priestertums verfügt, hat kein Recht, die Kirche zu verwalten.

Deshalb sei es kein Wunder, dass die politische Obermacht im Angesicht des Kaisers die sakralen Eigenschaften des Priestertums bekommen hat, ohne ordinäre Funktionen des Staatsoberhauptes nicht dabei zu verlieren. Die ihrer Natur nach ungleichartigen Kirche und Imperium vereinigten sich die in *der Person des Kaisers*, der nicht nur der Selbstherrscher aller Römer, sondern auch das irdische Oberhaupt der Kirche war. Nur der Kaiser konnte die beiderseitig vorteilhafte Existenz dieser ungleichartigen, so aber einander notwendigen Bündnisse gewährleisten. Die weiten Rechte des Kaisers in den Angelegenheiten der Kirche unterlagen keinem Zweifel noch seit der Zeit des Heiligen Konstantins. Die Kirche lebte im Staat, und dadurch war das Staatsoberhaupt ein Oberhaupt der Kirche.

Es sei speziell zu bemerken, dass die Frage über das Oberhaupt der kirchlichen Verwaltung die dogmatische Seite der christlichen Glaubenslehre nicht betrifft. Darum hat die Kirche eine Möglichkeit, den Umfang der kirchlichen Vollmachten des Staatsoberhauptes je nach den historischen Bedingungen und den Personalien realistisch zu variieren. *Der orthodoxe* Kaiser hatte bestimmt die höheren Vollmachten der Verwaltung der Kirche, als der Patriarch sogar, deshalb, übrigens, seine Teilnahme an der Ernennung des Patriarchen sehr tätig war.

Diesen Umstand bezeichnete unzweideutig der Patriarch von Antiochia Theodoros IV. Valsamon (1186 - 1203): «die Kaiser und die Patriarchen sollen als Lehrer der Kirche um ihre Würde, die sie durch die Salbung bekommen haben, sehr geehrt sein. Von hier aus stammt die Vollmacht der rechtgläubigen Kaiser das christliche Volk zu belehren und, wie auch die Priester, vor Gott das Räucheropfer zu bringen. So ist ihr Ruhm, dass sie, ebenso wie die Sonne, mit dem Glanz der orthodoxen Religion die Welt von einem Ende bis zu dem anderen bilden. Die Macht und die Tätigkeit des Kaisers betreffen den Leib und die Seele (des Menschen), während die Macht und die Tätigkeit des Patriarchen nur die Seele betreffen».

Es war unmöglich, die Aufgaben der Kaiser mit der Fürsorge über die Körper

der Staatsangehörigen zu beschränken, denn sie hielten sich für die Gottes Bedienten, die die Macht vom Schöpfer bekommen haben. Die Kirche gewährte dem Kaiser ausschliessliche, wohl die absolutistischen Vollmachten und verpflichtete ihn zu der Auferlegung des kirchlichen Gesetzes dem Staat.

In den Fällen, wenn der Kaiser die orthodoxe Politik durchführte, erkannte die Kirche seine Rechte auf die Regulierung ihres Alltagslebens und seiner Teilnahme an den Fragen des Glaubensbekenntnisses gern an, manchmal auch mit dem Recht des entscheidenden Wortes. Hielt der Kaiser irgendeine Ketzerei für die wahrhafte Lehre (bewusste Ketzer und Häresiarchen als die Kaiser wusste doch Byzanz niemals), nahm der Klerus gewöhnlich die gegensätzliche Stellung. Die negative Reaktion hat übrigens das grundlegende Hauptprinzip über den Zaren als die Person, die mit den Ausnahmevollmachten ausgestattet ist, nicht untergraben. So ein großer Kämpfer für die orthodoxe Religion, wie der Heilige Maximos Confessor, der die Rechte der Kaiser auf die Einmischung in die Tätigkeit der Kirche ablehnte, wandte sich an den Kaiser Konstans II. (641-668) mit der beharrlichen Bitte, den wirkenden Patriarchen von Konstantinopel Paul II. (641-653) auf seine ketzerischen Irrtümer zu verzichten zu nötigen und mit der Versuchung, die er zur Kirche durch seine Handlungen beitrug, aufzuhören.

Da es von keinem juristischen Akt, von keiner rechtlichen Formel unmöglich war, kanonisch und ganz genau diese Ordnung der Dinge ein für allemal zu regeln, bekam die entscheidende Bedeutung die Praxis der Tätigkeit sowohl des Monarchen, als auch der Kirche. Hieraus folgte die Unbestimmtheit der Vollmachten der Kaiser. Die Unbestimmtheit war übrigens oft rettend, weil die höchsten kirchlichen Prärogative, die von dem konkreten Kaiser anerkannt oder nicht anerkannt, *das Wohl der Kirche* als das Hauptziel hatten.

Es ist bemerkenswert, dass im Gegenteil für die Doktrin der Römisch-katholischen Kirche die Identifizierung der sakralen und der juristischen Grundlage kennzeichnend ist, infolgedessen war das Recht «zu binden und zu lösen», mit dem moralischen Gebiet nicht beschränkt und es auf die politischen Beziehungen künstlich verbreitet. Bei der späteren Identifizierung des Gottes und des für den Statthalter von Christus gehaltenen Papstes, wurde der römische Bischof zur Quelle der ganzen Macht nicht nur in der Kirche, sondern auch im Staat. Die alte Idee der Anerkennung der besonderen Vollmachten des Kaisers in der Verwaltung und der Organisation der Tätigkeit der Kirche erwarb damit die unechten juristischen Züge *des Vertrags*, der zwischen dem Papst und dem Monarchen abgeschlossen wurde. Das Ergebnis ist gut bekannt. Die römische Kirche wurde tatsächlich zum politischen Bündnis und macht dem Staat Konkurrenz im Tätigkeitsbereich der Macht.

Die Priesterlichkeit der Kaiser wurde auf verschiedene Weise betont. Dazu gehört das besondere Ritual der Myronsalbung, die im Laufe der Jahre immer mehr die sakralen Züge, die es mit der Bischöfsweihe vereinigte, erwarb. Es sei auch an einige Bräuche zu erinnern, die die physischen Eigenschaften des Bewerbers auf den Thron betrafen.

Wie bekannt, kein Kaiser von Byzanz war ein Krüppel. Die Person mit den körperlichen Gebrechen konnte - mit seltenen Ausnahmen - den Thron nicht besteigen, womit übrigens die universelle Weise der Beseitigung der Konkurrenten mittels ihrer Verblendung oder der Beschneidung der Nase verbunden war. Obwohl dieser unheimliche Brauch viel früher entstand, als sich das Imperium taufen gelassen hat, sei es diese offensichtlich zu vergleichen, wenn wir uns an einige Beschränkungen erinnern, die von den Kanons für die Kandidaten zum Priestertum vorgelegt werden.

Insbesondere entfernte die 78. Apostelregel von der Bischofswürde aller Blinden und Tauben, «damit keine Hindernisse in den kirchlichen Dingen waren». Dieses Prinzip verbreitete sich auch auf die Armlosen, Beinlosen, Epileptiken u.a., obwohl eine spezielle Regel dazu fehlte. Die Kanonisten meinten, dass solche Beschränkungen für die Bewerber um das Bischofamt den absoluten Charakter hatten. Wenn die Priester ihre körperlichen Verletzungen schon nach der Priesterweihe bekommen haben, erhielten sie ihren Status bis zum Lebensende, aber konnten schon die neuen hohen Ernennungen nicht beanspruchen. Da die Würde des Kaisers der Würde des Geistlichen ähnlich war, so konnte der Krüppel keine hohen Vollmachten ausführen. Natürlich ist es nur eine Vermutung, aber die Analogie sei hier offensichtlich.

Es kam natürlich vor, dass die Kaiser sich irrten, wie auch viele Bischöfe und die Patriarchen. Andererseits entschieden sich *alle* dogmatischen Streite ausschließlich durch die Anwendung des Klerus an den Zaren. So war es schon während des Ersten Ökumenischen Konzils von Nikäa, als der Heilige Konstantin die Bischöfe zusammengerufen hat und später die Maße der Staatsmacht zu den Ketzern verwendet hat, weil er eine Unmöglichkeit verstand, die Arianen und die Orthodoxen zu versöhnen. Später war es auch so. In den seltenen Fälle, wenn die Kaiser sich nicht entschieden, ihre Macht zu zeigen, war die Situation in der Regel auf dem toten Geleise. Als Vorbild dazu kann die Geschichte des Dritten Ökumenischen Konzils von Ephesos dienen, die sich nur dank der tätigen, obwohl der halbherzigen und erzwungenen Teilnahme des Heiligen Theodosius II. des Jüngeren entschieden hat. Gerade die Meinung der Kaiser zeigte sich entscheidend bei der Lösung von vielen kirchlichen Streiten, darunter zwischen den Hesychasten unter der Oberherrschaft des Heiligen Gregorios Palamos und den Varlaamiten.

Byzantinische Kaiser zweifelten offensichtlich an ihren Pflichten und Prärogativen überhaupt nicht. Deshalb vermutete der Kaiser Hl. Justinian der Große keine Möglichkeit der Teilung von Kaisertum und Priestertum als zwei Gaben, die vom Gott gegeben waren, worüber er in der 6. Novelle schrieb. Er hielt sie für *zwei verschiedene Arten des Dienens*, die eine einheitliche Quelle hatten und ein gleiches Ziel verfolgten. Für byzantinische Kronenträger war der Gedanke ganz natürlich, dass der Kaiser die höchsten kirchlichen Regierungsprärogativen besaß, dabei sollte der Basileus selbst aus dem Wohl der Kirche in erster Linie ausgehen. Der Heilige Justinian hielt sich jedenfalls aufrichtig für das Haupt der Kirche, denn er verbrachte

viel Zeit in der Lösung der kirchlichen Streite und dem Aufsuchen der Argumente für die Ernüchterung der Ketzer. Aus der Geschichte folgt, dass die Kirche der Tätigkeit dieses Kaisers gegenüber wohlwollend stand, und ihn als den Heiligen verherrlichte.

Mit der Zeit wurde die Teilnahme des Kaisers an den Angelegenheiten der Kirche noch aktiver. Seine Vertreter nahmen an den Sitzungen des Heiligen Synods der Kirche Konstantinopel teil und hatten gleiche Rechte mit den Bischöfen. Diese Funktionen folgten aus der sakralen Natur der Kaisermacht. Es wird mit der Tatsache bestätigt, dass die Vollmächte der geschäftsmäßigen Besorgung der Kirche im Gegensatz zu anderen öffentlichen Funktionen von den Kaisern zu den Untergebenen niemals übergeben wurden.

Mit der Zeit wurden diese Prärogative der kaiserlichen Macht in dem inhaltsreichen Terminus *Epistemonarch* widergespiegelt, der seit dem 12. Jahrhundert alltäglich geworden ist. Philologisch bedeutet dieser Terminus die Person, die die Wissenschaften oder die wissenschaftlichen Beschäftigungen und Kenntnisse leitet. Ursprünglich hieß den der besondere Klosterbewahrer, der die ganze Klostersgemeinschaft und auch den Abt in der Nacht zum Morgengottesdienst weckte und während des Gottesdienstes alle Klosterzellen umging, um die verspätenden Mönche zur Kirche zu bringen. Am Tag beobachtete der Epistimonarch, dass die Mönche sich für die müßigen Wörter und Nichtstun nicht trafen, erinnerte sie an ihre Pflichten. Aus dem Klosterleben war der Titel des Epistimonarchen auf den Kaiser übertragen, ohne ihn zu den Klöstern, sondern zur ganzen Kirche zuzurechnen.

Natürlich konnte der Kaiser die Eucharistie nicht dienen und die Sakramente nicht begehen, aber er ging in den Altar durch die Kaisertür und empfing die Heiligen Gaben als die Geistliche Person. Die Geschichte sagt, dass ursprünglich die christlichen Kaiser sich während der Liturgie ständig im Altar befanden. Nur zur Zeit der Herrschaft des Heiligen Theodosius des Großen war diese Praxis aufgehört.

Die Anerkennung des besonderen Status des Kaisers hat zur Unterordnung der Kirche vom Staat und dem Verlust vom Hohepriester seiner Prärogative nicht gebracht. Sonst würden wir anstatt «der Sinfonie der Mächte» noch ein Beispiel der Identifizierung oder der vollen Vermischung der Kirche und des Staates bekommen. Trotz der entschlossenen, manchmal auch der thyransischen Einmischung der Kaiser in die kirchlichen Angelegenheiten, hatten weder die Kaiser noch die Priester daran nicht gedacht, dass *kanonisch* ein Haupt der kirchlichen Regierung gerade der Kaiser sein soll, und die Aufgabe der Hierarchie besteht nur darin, den Kaisern, den die politische Macht mit der kirchlichen Oberherrschaft verbanden, entgegenzuwirken

Die alten Dokumente enthalten die wunderschönen Bilder der Anerkennung des hohen Status des Kaisers. «Ich bin angekommen, - schrieb Historiker Petros von Sizilien (das 9. Jh.), - nach dem kaiserlichen Auftrag am Anfang der Regierungszeit von unserem Großen, von Gott gewählten, mit allen Gottes Gnaden wunderbar geschmückten Basileios I. (867-886), der gottesfürchtig und mit der Liebe zum Gott das Zepter vom Römern bzw. christlichen Staates hält und zusammen mit seinen Heiligen Söhnen, unseren Kaisern, deren unendliche und ewige Gedächtnis in der

Gegenwart und in der Zukunft von Gebeten und der Heiligen Gottes Mutter und aller Heiligen bewahrt wird, im Laufe von vielen Jahren verwaltet wird».

Und hier sind die Worte der Begrüßung der Väter des Fünften und Sechsten Ökumenischen Konzils von Trullo an den Kaiser Justinian II. Rhinotmetos (685-695 und 705 - 711). «Christus unser Gott ... hat uns Dich als weisen Leiter gegeben, als den gottesfürchtigen Kaiser, den echten Verteidiger, der die Reden beim Gericht erwägt und *die Wahrheit in die Jahrhunderte bewahrt, das Gericht und die Wahrheit auf der Erde ausübt* und dem fehlerlosen Weg folgt (es ist von mir gewählt. - A.B.). Du hast befohlen, dass dieses Heilige Ökumenische Konzil versammelt war, weil es den Gegenstand Deiner Sorgfalt ist». In diesen Lobpreisungen ist der Vergleich des Kaisers mit Christus deutlich erkennbar, über Den in der zweiten Antiphon, der ein Teil der Liturgie ist, die folgenden Worte sind: «Deine Herrschaft währet für und für... du sättigst alles, was lebt... der Herr richtet alle auf, die niederschlagen sind». Selbst die Wortverbindung «dem fehlerlosen Weg folgen» sei nicht an die Menschen, sondern nur an Gott anwendbar.

Konstantin V. Kopronymos (741-775), der die ikonoklastische Politik aktiv durchführte, wurde als «vielköpfigen wie der Drache», und «grausamer Verfolger des Mönchsdienstgrades», und «der Ungeheuer» genannt. Die Kaiser wie der Heilige Theodosius der Große, Johannes I. Tzimiskes (969-976), Leo VI. Philosophos, Alexeos I. Komnenos (1081-1118), Michael VIII. Palaiologos (1261-1282) wurden durch die öffentlichen kirchlichen Strafen bestraft, die für sie unangenehm waren. Der Kaiser Andronikos II. Palaiologos (1282-1328) hat sich nicht entschieden, seinen Vater Michael VIII., der an dem Beschließen der Union von Lyon (1274) mit dem Römischen Papst schuldig war, den kirchlichen Ritualien nach zu beerdigen. Der Kaiser, in dessen Zeit die Byzantiner Konstantinopel zurückgegeben haben, und der die unglaublichen Anstrengungen nach der Wiederherstellung des von den Kreuzrittern gespalteten und zergliederten Imperiums gemacht hat, war weit von allen Augen ohne irgendwelche Ehren heimlich vergraben.

Die Tatsache, dass die Erzpriester und die Kanonisten häufig den Gedanken über den Ungehorsam *des Kaisers gegen die kirchlichen Regel* äußerten, kann man nur mit der Anerkennung der geistlichen Würde des Kaisers als des irdischen Hauptes der Kirche erklären. Als Beispiel (gewöhnlich, negativen) zu diesen Fällen führt man in der Regel die klassischen Texte des Patriarchen von Antiochia Theodoros IV. Valsamon und des Erzbischofs von Bulgarien Demetrios Chomatianos (13. Jh.) an.

Es ist sich an den hl. Theodoros Studita (759-826) zu erinnern, der sich bei dem Römischen Papst Leo dem III beklagte, dass die Väter des Siebenten Ökumenischen Konzils beschließen, dass sich die Göttlichen Gesetze auf die Kaiser nicht erstrecken. Auch in der Zeit des Kaisers Nikephoros I. (802-811) begründeten die östlichen Priester diese Meinung in einem der Briefen folgenderweise: «Was die Kaiser betrifft, so sind hier die evangelischen Gesetze nicht zu beachten... Wer ist für den Kaiser ein Gesetzgeber?... Einer zwei: entweder der Zar ist der Gott, weil nur die Gottheit dem Gesetz nicht unterliegt; oder wird *безначалие* und den Aufstand».

Der Häresiarch Donat erwiderte den Beamten des Kaisers Constantius (337-350) zornig: «Was geht das die Bischöfe an den kaiserlichen Hof an, was geht das den Kaiser an die Kirche». Der Heilige Optat von Mileve beantwortete das: «Nicht der Staat befindet sich in der Kirche, sondern die Kirche gehört dem Staat, d.h. dem Römischen Reich. Niemand ist höher als der Kaiser, außer dem Gott, der ihn geschaffen hat. Erhöht sich Donat deswegen über dem Kaiser, so übertritt er die Grenzen, die für uns, Menschen, gestellt waren. Wenn er sich dem nicht unterordnet, der von den Menschen am höchsten nach dem Gott geachtet wird, so fehlt ein wenig, damit er sich selbst zum Gott gemacht hat und aufgehört hat, ein Mensch zu sein».

Es sei zu bemerken, dass die inhaltlich deutliche Füllung des Prinzips der Machtvollkommenheit des Kaisers in der Kirche nicht sofort geschehen ist, obwohl es nicht über irgendwelche Reihe der einander wechselnden Ideen geht. Ursprünglich bemühte sich der Heilige Apostelgleiche Kaiser Konstantin der Große, wenn es möglich war, die Lösungen der dogmatischen Streitigkeiten zu vermeiden. Aber das Leben ging weiter, und einmal, als er die Bischöfe bewirtet hat, hat der Kaiser sich für "den Außenbischof" der Kirche gehalten. Dieser Terminus ist vom juristischen Standpunkt undeutlich, darum wird er vielfältig erläutert. Der Kaiser verstand natürlich seine kirchlichen Prärogative. Da er aber zu jenem Moment noch nicht getauft und sogar nicht katechisiert war, bzw., buchstäblich gesagt, noch kein Mitglied der Kirche war, so bezeichnete er sich als den «Außen»- Bischof.

Mit der Zeit wurden die Rechte der Teilnahme der Kaiser an den kirchlichen Angelegenheiten immer mehr erweitert. Die Kaiser (Konstantin IV. Pogonat, Leo III. Isaurier) hielten sich für die Bischöfe und die Priester und behielten sich das Recht der Teilnahme an der Erörterung der kirchlichen Angelegenheiten auf gleichem Fuß mit den Bischöfen vor. Auch die Erzpriester behalten ihm dieses Recht vor. Die Position der Kirche wird sogar im Brief des Römischen Bischofs Gregorius II. (715-731) zu dem Kaiser Leo III. Isaurier deutlich ausgedrückt: der orthodoxe, im Gegensatz zum nicht orthodoxen, Kaiser war der Priester und sogar der Erzpriester.

In einem seiner Briefe nach Rom schrieb der Basileus, dass er der Kaiser und der Priester wäre. Der Papst antwortete ihm auf folgende Weise: «Du hast geschrieben, dass du der Kaiser und gleichzeitig der Priester bist. Ja, die Kaiser, die früher als du waren, *haben es mit Wort und Tat bewiesen* (es ist von mir gewählt. - *A.W.*): sie bauten die Kirchen und sorgten für sie. Sie betrieben eifervoll den Orthodoxen Glauben, beerbten und verteidigten ebenso wie die Erzpriester die Wahrheit. Diese sind Konstantin der Große, Theodosius der Große, Valentinian der Große, Justinians Vater Konstantin, der am Sechsten Konzil teilgenommen hat. Diese Kaiser herrschten gottesfürchtig: zusammen mit den Erzpriestern, beriefen sie die Konzile ein, untersuchten eine dogmatische Wahrheit, richteten die heiligen Kirchen ein und schmückten sie. *Das sind die Priester und die Kaiser!* Sie haben es mit Tat bewiesen». Dann folgten die Ermahnungen an die Adresse des Kaisers, die mit den folgenden Wörtern des römischen Hohepriesters beendeten: «wir flehen dich an: sei doch der Erzpriester und der Kaiser, wie du es über dich selbst früher geschrieben

hast».

Die Untergebenen des Kaisers bezweifelten auch nicht sein priesterliches Charisma und sahen in Kaisers Gebeten die besondere Kraft. Als, zum Beispiel, Kaiser Arcadius im Jahre 399 in der Stadt Karia gebeten hat und dann aus dem Tempel hinausgegangen ist, so brach das größte Haus der Stadt plötzlich zusammen. Zur größten Überraschung, niemand hat gelitten, und das Volk hat dem Gebet des Kaisers so eine glückliche Rettung zugeschrieben. *Zu der Würde* des kaiserlichen Titels waren die Kaiser von irgendwelchen Anschuldigungen behütet, wenn sie auch wegen der Irrtümer der ketzerischen Ansichten waren; deswegen unterstützten sie die nicht-orthodoxe Partei. Der Historiker Theophanes von Byzanz schrieb über den Kaiser Constantius II. (337-361), der den Arianen immer half: «Es sei als den Strenggläubigsten den Kaiser zu nennen, der, ohne noch von den heidnischen Gewohnheiten frei zu sein, sich eher wegen seiner Einfachheit, als absichtlich von den Intrigen der Arianen hingerissen ließ ». Sogar in den Fällen, als der Kaiser die Schuld an den Repressalien gegen die aufsässigen Untergebenen zweifellos getragen hat, bemühten sich in irgendwelcher Weise gewöhnlich, die Vorwürfe von seiner Person abzuführen. Der Hl. Ambrosius von Mailand (333-397), der die Epitomie auf den Hl. Theodosius den Großen für die Verprügelung der Bewohner von Thessaloniki auferlegt hat, sagt in der Rede über das Ableben dieses Kaisers buchstäblich das Folgende: «ich mochte diesen Mann.., der nach der Niederlegung der kaiserlichen Symbole öffentlich in der Kirche seine *wegen des Betrugs und der Schlauheit der anderen geschaffene* Sünde beweinte, und um Verzeihung mit den Stöhnen und den Tränen bat».

#### **IV. Ideen, die nicht verschwinden.**

Sei es darüber zu sagen, was schon vergangen ist? Wozu studiert man die Ideen, die vielleicht ihre Möglichkeiten schon ausgeschöpft haben? Diese Fragen, die für unsere inhaltlich abgekürzten und weit entfernten vom Wunsch der Öffnung der objektiven Geschichte Lehrbücher und die qualitativ ähnliche Publizistik selbstverständlich sind, wurden zu einem Standard des Intellekts und «der Zuverlässigkeit». Mehr als 1000 Jahre existierte großes Byzanz, das seit vielen Jahrhunderten zum Zentrum der orthodoxen Welt wurde. Die Geschichte der alten Kirche ist hauptsächlich die Geschichte des Byzantinischen Imperiums.

Die anziehende Gestalt des Imperiums als des Zentrums des Christentums bzw. der europäischen und weltweiten Zivilisation schuf im Laufe der Jahrhunderte noch nie gesehene Konkurrenz unter den westlichen Ländern. Die Konfrontation der protestantischen und katholischen Welten hat ihrerseits das stürmische Wachstum der Forschungen der Geschichte Byzanz und ihrem Kulturerbe herbeigerufen. Die beiden Konfliktseiten suchten die Begründung ihrer Positionen gerade in den alten Traditionen der Kirche und den politischen Formen, die aufgrund der Lehre Christi geschaffen waren. Das sei der Vergessenheit des byzantinischen Erbes, «den gestorbenen Ideen» nicht ähnlich.

Nicht die Idee von Byzanz ist gestorben. Die Schönheit ist ewig, soweit man über die Ewigkeit im Kontext des irdischen Daseins des Menschen sagen kann; die Schönheit ist objektiv. Das Ideal, das im Laufe von fast zwei Jahrtausende einen Menschen zur Heldentat, zur Opferbereitschaft, zur Liebe vorwärts führt, kann «altmodisch», «veraltet» nicht werden. So verlieren die hervorragenden Kunstwerke ihre Bedeutung vom objektiven Standpunkt nicht, wenn sogar der Überblick nicht imstande ist, ihre Schönheit zu verstehen.

Gerade wir sind nicht fähig, das zu bewerten, was uns das orthodoxe Imperium hinterlassen hat. Die Gesellschaft, die im geistigen Kollaps sei kann nicht *so* moralisch leben, deshalb wählt sie das, was seinem Niveau und den Ansprüchen entspricht. Die Wendung zu den alten Quellen, zu der Zeit, als das ganze Reich den Sinn seiner Existenz nur im Gott sah, lässt uns in diesem Zusammenhang die Schwäche des Geistes und des Glaubens fühlen, die leider für uns zur Norm wurden. Der Vergleich der heutigen Lage mit der Vergangenheit soll uns zur Änderung unseres Lebens motivieren.

Studieren wir alte Ideen und Formen, so finden wir zu unserem Erstaunen vieles, was auch heute anwendbar sei, obwohl sich die äußerlichen Bedingungen ihrer Realisierung kardinal geändert haben. Man sagte schon mehrmals, dass man die Gegenwart nur mittels der Wendung zur Vergangenheit erkennen kann. Ohne sie zu kennen, solange wir auf unsere Vergangenheit verzichten, sind wir einfach Niemande. Wissen um die Vergangenheit, die Geschichte ist hingegen eine notwendige Gründung für das Schaffen, für das Selbstbewusstsein, für das Verständnis des Sinnes unserer Existenz.

Die Schönheit stirbt nicht, wir sterben ...